



Einverständniserklärung

für Anbieter*innen von Nachweisen allgemeiner Sachkunde
gemäß § 13 Abs. 4 Tierschutzgesetz

Ich,, erkläre mich mit nachfolgenden Punkten einverstanden:

- Die Sachkundenachweiskurse dürfen nur in Präsenz abgehalten werden.
- Für den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Kurses (Theoriebeziehungsweise Praxisteil) ist eine durchgehende Anwesenheit der Teilnehmer*innen erforderlich. Die Teilnahmebestätigungen beziehungsweise Bescheinigungen dürfen erst am Ende des Kurses an die Teilnehmer*innen ausgegeben werden.
- Als Vortragsunterlagen sind verpflichtend die Unterlagen der Fachstelle für tierschutzkonforme Tierhaltung und Tierschutz, die mit Wien spezifischen Inhalten ergänzt sind, zu verwenden.
- Der Stadt Wien – Veterinäramt und Tierschutz ist halbjährlich die Anzahl der Kursteilnehmer*innen (sowie die Anzahl der abgehaltenen Kurse) per E-Mail mit dem Betreff „Teilnehmer*innenzahl Sachkundenachweis“ an post@ma60.wien.gv.at zu übermitteln.
- Der Stadt Wien – Veterinäramt und Tierschutz ist per E-Mail an post@ma60.wien.gv.at zu melden, wenn keine Sachkundekurse mehr angeboten werden. Wenn länger als sechs Monate kein Kurs angeboten wird, wird der*die betroffene Kursanbieter*in von der Liste gelöscht.
- Die Verantwortung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen hinsichtlich der personenbezogenen Daten der Kursteilnehmer*innen liegt ausschließlich bei dem*der jeweiligen Kursanbieter*in.
- Über die Absolvierung der Theoriekurse und der Praxiseinheiten sind von den Anbieter*innen Bescheinigungen auszustellen, welche zumindest Angaben

über die absolvierte Ausbildung, den Namen der jeweiligen Kursteilnehmer*in sowie den Namen und die Unterschrift des Anbieters*der Anbieterin, der*die den Kurs abgehalten hat, zu beinhalten haben.

Aus der Bescheinigung für die Praxiseinheit hat zweifelsfrei hervorzugehen, mit welchem Hund (Chipnummer) der Kurs absolviert wurde. Die Muster für die Bescheinigungen wurden von der Fachstelle für tiergerechte Tierhaltung und Tierschutz erstellt und sind von den Anbieter*innen verpflichtend zu verwenden.

- Die Eintragung als Anbieter*in von theoretischen oder praktischen Kursen zur allgemeinen Sachkunde ist auf 5 Jahre befristet. Nach Ablauf dieser Frist wird die Eintragung in der Liste gelöscht. Wieder-Eintragungen sind zulässig.

Ort, Datum:

Unterschrift: